



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 32

Nordhausen, den 07.12.2022

Nr. 20

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 53:	Bekanntmachung des Landkreises Nordhausen: Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates für das Jahr 2021	1
Nr. 54:	Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: Feststellung des Jahresabschlusses 2021	3
Nr. 55:	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 52. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen	4
Nr. 56:	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	4
Nr. 57:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung vom 07.11.2022	6
Nr. 58:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	7
Nr. 59:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2023	8

Nr. 53:

Bekanntmachung des Landkreises Nordhausen: Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates für das Jahr 2021

A. Zuständige Behörden (Gruppe von Behörden)

Stadt Nordhausen Markt 1 99734 Nordhausen	und	Landkreis Nordhausen Grimmelallee 23 99734 Nordhausen
---	-----	---

B. Erläuterungen und verkehrspolitische Zielstellungen

Nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zugänglich zu machen.

Der Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen sind Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG.

Beide Gebietskörperschaften sind zugleich zuständige örtlichen Behörde im Sinne der VO (EG) 1370/2007.

Die Aufgabenträger Landkreis Nordhausen und Stadt Nordhausen wirken gemeinsam und einvernehmlich als Gruppe von Behörden bei der Umsetzung der nachstehenden verkehrspolitischen Zielstellungen und Leitlinien der Angebotsgestaltung zusammen. Die wesentliche gemeinsame verkehrspolitische Zielstellung besteht auch künftig in der Erreichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Angebots- und Tarifgestaltung auf der Grundlage des ThürÖPNVG. Alle Angebote und Maßnahmen sind ausbalanciert auf eine möglichst optimale Ausschöpfung der Fahrgastpotentiale auf der einen Seite und auf optimierten Einsatz der Finanzmittel der Aufgabenträger auf der anderen Seite auszurichten. Der Mindestanspruch besteht immer in der Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und Aufgaben des öffentlichen Verkehrsinteresses.

C. Darstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages

Der Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen haben sich als Gruppen von zuständigen örtlichen Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zusammengeschlossen. Sie beauftragen auf dem Weg der Direktvergabe die Linien im Linienbündel „StPNV-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen“. Betraut mittels Öffentlichem Dienstleistungsauftrag und Inhaberin der Linienkonzessionen ist die *Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH* mit Sitz in 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Str. 1, die wiederum teilweise Subunternehmer beauftragt.

Die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ist auch Inhaberin der Linienkonzession für den Straßenbahnverkehr im Stadtgebiet und seit 01.01.2018 mittels Öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen beauftragt.

Der Stadtbusverkehr umfasst die acht Linien A, B, C, D, E, F, G und K. Der Regionalbusverkehr umfasst einundzwanzig Linien 20, 21, 23, 231, 24, 241, 25, 251, 26, 261, 262, 27, 271, 272, 28, 281, 282, 29, 291, 292, 293.

Das Schienennetz erstreckt sich im Stadtgebiet über 2 Linien, mit einer genehmigten Linienführung und einer Gesamtlänge von 7,77 km. Die im Mai 2004 realisierte Linie 10 Ilfeld/Neanderklinik – Nordhausen Bahnhofsplatz (mit umsteigefreier Durchbindung vom Bahnhofsplatz bis zum Südharz-Klinikum als Linie 1) ist ein Schienenpersonenverkehr im (indirekten) Auftrag des Freistaates Thüringen.

Linie	Linienweg - Straßenbahnverkehr im Stadtgebiet -
1	Bahnhofsplatz – Südharz Klinikum
2	Parkallee - Nordhausen/Ost

- Stadtbusverkehr -	
A	Salza – Bahnhofsplatz – Hochschule - Pferdemarkt
B	Bahnhofsplatz – Darrweg – Uthleber Weg – Südstraße - Niedersalza
C	Ringverkehr Bahnhofsplatz – Niedersalza - Bahnhofsplatz
D	Salza – Herreden – Hochstedt - Hörmingen-Gudersleben
E	Bahnhofsplatz – Salza – Südharz Klinikum – Buchholz - Rottleberode
F	Bahnhofsplatz – Pferdemarkt - Leimbach – Steigerthal – Petersdorf/Schule
G	Salza - KZ Gedenkstätte Mittelbau-Dora – Rüdigsdorf - Bahnhofsplatz
K	Bahnhofsplatz - Bielen

Linie	Linienweg - Regionalbusverkehr -
20	Nordhausen – Uthleben – Heringen – Auleben – Görzbach
21	Nordhausen – Bielen – Windehausen – Urbach – Görzbach
23	Nordhausen – Neustadt – Benneckenstein – Hohegeiß
231	Herrmannsacker – Neustadt – Ilfeld
24	Niedersachswerfen – Appenrode – Werna – Sülzhayn – Ellrich
241	Nordhausen – Niedersachswerfen – Woffleben – Gudersleben – Ellrich
25	Nordhausen – Günzerode – Branderode – Mackenrode – Stöckey
251	Hohenstein – Bad Sachsa - Ellrich
26	Nordhausen – Großwechungen – Haferungen – Kehmstedt – Wipperdorf
261	Wolkramshausen – Werther – Großwechungen
262	Nordhausen – Großwechungen – Haferungen – Schiedungen – Stöckey
27	Nordhausen – Wipperdorf – Bleicherode – Großbodungen
271	Bleicherode – Friedrichsthal – Schiedungen – Trebra
272	Bleicherode – Steinrode – Trebra
28	Bleicherode – Sollstedt – Rehungen
281	Bleicherode – Großlohra – Friedrichsrode
282	Rehungen – Sollstedt – Großlohra
29	Nordhausen – Wolkramshausen – Hainrode – Großlohra – Bleicherode
291	Nordhausen – Steinbrücken – Hain – Hainrode
292	Hainrode - Wolkramshausen – Mörbach – Wipperdorf
293	Wolkramshausen – Wipperdorf – Bleicherode

Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2021

	Nutzwagenkilometer
Stadtbusverkehr:	671.024 km (davon Fremdvergabe: 192.471 km)
Straßenbahnverkehr:	379.686 km
Regionalbusverkehr:	1.896.270 km (davon Fremdvergabe: 624.462 km)

Fahrzeuge zur Erfüllung der Verkehrsleistung

Die Verkehrsleistung wurde, unter Berücksichtigung einer angemessenen Reservehaltung, durchschnittlich durch nachstehende Fahrzeuge erbracht:

Fahrzeuge im Stadtbusverkehr:	15
Eigene Fahrzeuge:	9
Fremde Fahrzeuge:	6
(9 Standard-Busse (12m) mit Niederflurtechnik, 1 Niederflurbusse-Erdgas, 2 Gelenkbusse 18m mit Niederflurtechnik, 3 Kleinbusse/Taxen)	
Fahrzeuge im Straßenbahnverkehr:	9
Combino (Einrichtungswagen):	6
Combino (Zweirichtungswagen):	3
Fahrzeuge im Regionalbusverkehr:	47
Eigene Fahrzeuge:	31
Fremde Fahrzeuge:	16

(6 12 m Batteriebusse mit Niederflurtechnik, 23 Standardlinienbusse 12m mit Niederflurtechnik, 2 Gelenkbusse 18 m mit Niederflurtechnik, 13 Überlandbusse Hochboden, 3 Kleinbusse/Taxen).

D. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Stadtbusverkehr	Betrag in €
Einnahmen Fahrgelderlöse	414.688 €
Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG	188.000 €
Fahrgelderstattungen gem. § 231 SGB IX	20.884 €
Finanzierung Freistaat Thüringen	266.189 €
Ausgleich Azubi Ticket Thüringen	36.396 €

Finanzierung Gesellschafter (HVV) <small>(Die Stadt Nordhausen - als Aufgabenträger für den ÖPNV im Stadtgebiet - gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die betrauten Linienverkehre gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung (Ausgleich Fahrplankilometer) im Querverbund der Stadtwerke Nordhausen durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Nordhausen ist.)</small>	1.798.917 €
Finanzierung Aufgabenträger	0

Straßenbahnverkehr	Betrag in €
Einnahmen aus Fahrgelderlösen	1.076.812 €
Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG	446.301 €
Fahrgelderstattungen gem. § 231 SGB IX	53.807 €
Finanzierung Freistaat Thüringen	548.250 €
Ausgleich Azubi Ticket Thüringen	84.924 €
Finanzierung Gesellschafter (HVV) <small>(Die Stadt Nordhausen - als Aufgabenträger für den ÖPNV im Stadtgebiet - gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die betrauten Linienverkehre gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung (Ausgleich Fahrplankilometer) im Querverbund der Stadtwerke Nordhausen durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Nordhausen ist.)</small>	1.527.356 €
Finanzierung Aufgabenträger	0

Regionalbusverkehr	Betrag in €
Einnahmen aus Fahrgelderlösen	1.352.299 €
Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG	1.357.226 €
Fahrgelderstattungen gem. § 231 SGB IX	61.288 €
Finanzierung Freistaat Thüringen	272.710 €
Ausgleich Azubi Ticket Thüringen	111.600 €
Finanzierung Aufgabenträger/Gesellschafter	2.663.011 €

E. Qualitätsanforderungen

Für die beauftragten Linienverkehre haben die Aufgabenträger Stadt Nordhausen und der Landkreis Nordhausen Qualitätskriterien im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag definiert: Fahrplan, Anschlussbindung, Fahrgastzählung, Fahrzeuge (Bestand und Neubeschaffung), Fahrzeugwerbung, Fahrzeugzustand und Reinigung, Beseitigung von Zustands- und Ausstattungsmängeln bzw. technische Störungen, Haltestellen, Entlohnung, Qualifikation/Anforderungen, Dienstkleidung, Betriebsleitung, Betriebsleitzentrale, Rechnergestütztes Betriebsleitsystem, Störungsmanagement, Beschwerdemanagement, Pünktlichkeit, Internetauftritt, Dynamische Fahrgastinformation, Liniennetzplan, Aushangfahrpläne, Fahrplanheft, Agenturen, Fahrscheinautomaten, Verkauf beim Fahrer, Fahrscheine, Fahrplanflyer, Statusbericht des Verkehrsunternehmens an den Aufgabenträger als zuständige Behörde. Die Qualitätsnachweise erfolgen auf Abruf nach statistischen Berichten.

Die Bonus-/Malus-Regelungen gemäß Anhang 3 Punkt 3 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages werden jährlich, entsprechend der festgelegten Kriterien, abgerechnet.

Nordhausen, den 30. November 2022

gez. Kai Buchmann

Oberbürgermeister Stadt Nordhausen

gez. Matthias Jendricke

Landrat Landkreis Nordhausen

**Nr. 54:
Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“:
Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Beschluss-Nr.: 09/22 über die Feststellung der Jahresrechnung 2021

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen hat auf der Grundlage des § 82 ThürKO die Jahresrechnung 2021 des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23. März 2022 lag der Verbandsversammlung vor. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ hat gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO am 10. Oktober 2022 die Jahresrechnung 2021 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Beschluss-Nr.: 10/22 Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Beschluss-Nr.: 11/22 Entlastung des stellvertr. Verbandsvorsitzenden sowie der Geschäftsstellenleiterin und deren Stellvertreter

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ hat auf der Grundlage der festgestellten Jahresrechnung 2021 dem Verbandsvorsitzenden seinem Stellvertreter sowie der Geschäftsstellenleiterin und deren Stellvertreter die Entlastung ausgesprochen und am 10. Oktober 2022 beschlossen.

Auslegungshinweis

Die Jahresrechnung 2021 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in der Stadtverwaltung Nordhausen in den Räumen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, Amtsgebäude Postgebäude, Lutherplatz 5, während der Dienstzeit der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, den 22. November 2022

Kai Buchmann, Verbandsvorsitzender

Nr. 55:
Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen:
Beschlüsse der 52. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Wasserverband Nordhausen die in der Verbandsversammlung vom 23.11.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss VV 08/22 – Genehmigung des Protokolls der 51. Verbandsversammlung

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss VV 09/22 – Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung 2021

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 10/22 – Entlastung des Verbandsvorstandes, des Verbandsvorsitzenden, des Geschäftsführers und des Geschäftsleiters für das Wirtschaftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 11/22 – Fortschreibung des Investitionsplans 2022

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 12/22 – Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 13/22 – Finanzplan 2023 und Investitionsprogramm 2022 – 2026

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können zu den Geschäftszeiten des Wasserverbandes Nordhausen, Hallesche Straße 132 in 99734 Nordhausen, unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden.

Nr. 56:
Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen:
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme von 68.376.660,32 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.260.799,67 Euro festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.260.799,67 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Nordhausen, Nordhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Nordhausen, Nordhausen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie deren Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Nordhausen, Nordhausen, für das Wirtschaftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Ausführungen der Geschäftsführerin im Abschnitt 4.1. des Lageberichts zu technischen Kennzahlen und Werten sowie die Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Thüringen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Ausführungen im Abschnitt 4.1. (technische Kennzahlen und Werte) sowie die Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik).

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-, landes- und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Angaben, die nicht unserer Prüfung unterliegen. Sie erfolgen durch den Verband als ergänzende Angabe und Rechenschaftslegung. Diese Angaben sind im Abschnitt 4.1. des Lageberichts „Anlagen und Kapazitäten / Wasserverluste“, dem Abschnitt 4.2. „Umwelt und Qualität“ sowie in der Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik) enthalten und betreffen nachfolgende Angaben:

- Kapazitäten der Gewinnungsanlagen
- Fassungsvermögen aller Hochbehälter
- Trinkwasseraufbereitungskapazitäten der drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen
- Angaben zur Verteilung von Differenzmengen zwischen Wasserdargebot und Wasserabgabe auf den Eigen- sowie den unkontrollierten Verbrauch
- Angaben zur Probenanzahl und deren Ergebnissen sowie
- die Anlagen in der Erlösstatistik

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
- oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für die Kapitalgesellschaften geltenden handels- und landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ausführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 07. Oktober 2022

ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Steuerberatungsgesellschaft
gez. Liehr, Wirtschaftsprüfer gez. Nitsche-Lezoch, Wirtschaftsprüfer
Siegel

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung für einen Monat zur Einsicht beim Wasserverband Nordhausen, Hallesche Straße 132, 99734 Nordhausen, im Sekretariat der Geschäftsführung unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen während der Geschäftszeiten aus.
Nordhausen, den 23.11.2022

gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

gez. Lis, Geschäftsführerin

Nr. 57:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung vom 07.11.2022

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 07.11.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss Nr. 03/2022-VV Planüberschreitung Investitionsplan 2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 20 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr. 04/2022-VV
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Verbandsräte: 20 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr. 05/2022-VV
Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2023**

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Verbandsräte: 20 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss Nr. 06/2022-VV
Finanzplan 2023**

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Verbandsräte: 20 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode eingesehen werden.

**Nr. 58:
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

Die Verbandsversammlung beschließt, den durch die BavariaTreu AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu bestätigen und dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss in der Bilanz wird wie folgt festgestellt:

- Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beträgt:	87.480.212,59 €
- Der ausgewiesene Jahresgewinn zum 31.12.2021 beträgt:	719.426,92 €
- Der ausgewiesene Jahresgewinn soll in die „Allgemeine Rücklage“ eingestellt werden. Im Ergebnis ergibt sich eine Rücklage in Höhe von:	+1.211.100,70 €

Der Abwasserzweckverband weist auch 2021 eine positive Liquidität aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper", Bleicherode, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper", Bleicherode, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Erfurt, den 26.08.2022 BavariaTreu AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hellmich gez. Herrfurth
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bleicherode, 07.11.2022
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Nr. 59:
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode:
Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2023

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S.290) zuletzt geändert durch Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2016 (GVBl. S. 74) und der § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642)) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

	<u>EUR</u>
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	5.688.000
die Aufwendungen	5.688.000
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	8.114.000
die Ausgaben	8.114.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.800.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.910.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Eigenbetriebsverordnung sowie dem Thüringer Kommunalabgabengesetz durch die Mitgliedsgemeinden zu decken sind. Die Umlage soll im Bedarfsfall nach dem Ursprung der Verluste auf die Einwohnerwerte berechnet und erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **910.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Bleicherode, den 01.12.2022

gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 05/2022-W- vom 07.11.2022 hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ **die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023** beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 25.11.2022, AZ: 15.0.11827/Hat. von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungsvermerk:

Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft und liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Abwasserzweckverband Bode-Wipper

Bleicherode, den 01.12.2022

gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 21.12.2022 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.